WEKA

PRAXISLÖSUNGEN



# Honorarabrechnung

## *leicht gemacht*

- Profitieren Sie von den erweiterten Berechnungsmöglichkeiten bei der Unter- oder Überschreitung des vereinbarten Honorarsatzes
- Erhöhen Sie die Nachvollziehbarkeit im Ausdruck bei der pauschalen Vereinbarung
- Im Projekt ab sofort nun unterschiedliche Adressen für Auftraggeber und Rechnungsempfänger wählbar
- Anpassung an das neue Windows-11-Betriebssystem

Update Juni 2022

HONORAR-& AUFTRAGSMANAGEMENT

# Die aktuellen Änderungen im Überblick

Mehr Anwendungskomfort für Sie durch erweiterte Funktionen: In vielen Bereichen vereinfachte Anwendung und übersichtlichere Ausgabe.

## Profitieren Sie von den erweiterten Berechnungsmöglichkeiten bei der Unter- oder Überschreitung des vereinbarten Honorarsatzes

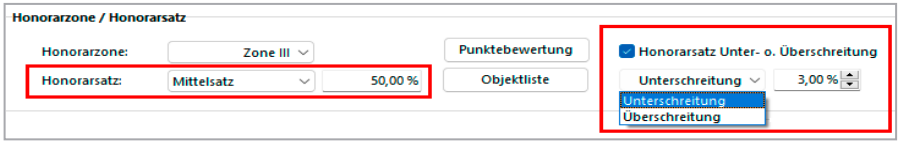
Im neuen Update haben Sie die Möglichkeit, Honorare mit Unter- oder Überschreitung nicht nur beim Basishonorarsatz und beim oberen Honorarsatz der HOAI zu berechnen, sondern auch für vereinbarte Zwischenwerte wie z.B. den Mittelsatz.

Die Berechnung können Sie in den neuen Honoraransätzen und auch in Bestandshonoraransätzen nach HOAI unter den Honorarparametern auswählen.

Stellen Sie zuerst den Honorarsatz ein und wählen Sie dann bei einem Abschlag *„Unterschreitung“* aus und geben Sie den Wert in Prozent ein.

Wählen Sie bei einem Zuschlag *„Überschreitung“* aus und geben Sie den Wert in Prozent ein. Im Programm wird mit dem eingegebenen prozentualen Wert das Grundhonorar vermindert oder erhöht.

Das angepasste Honorar wird dann für die Berechnung der einzelnen Leistungsphasen herangezogen. Diese Funktion ist in allen Leistungsbildern integriert.




Im Ausdruck werden die relevanten Kenndaten und Berechnungsergebnisse übersichtlich dargestellt – die Honorarermittlung ist nachvollziehbar und transparent.

**1. Grundlagen des Honorars**

| | |
|---|---|
| **Zugrundeliegende Verordnung** | HOAI in der seit 01.01.2021 gültigen Fassung |
| **Bearbeitetes Leistungsbild** | § 34 Gebäude |
| **Honorarzone, der das Objekt angehört** | Zone III, gem. § 5, 35 HOAI |
| **Honorarsatz** | Mittelsatz, gem. § 7 Abs. 1 HOAI<br>Unter- oder Überschreitung des Honorarsatz der HOAI<br>Abschlag von 3% auf das Honorar des Mittelsatzes |

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die HOAI 2021 kein bindendes Preisrecht enthält und somit ein höheres oder niedrigeres Honorar als die in den Honorartafeln der HOAI enthaltenen Werte vereinbart werden kann.

**2. Anrechenbare Kosten gem. § 4, 6, 33 HOAI**

- 
- 
- 

| | |
|---|---|
| **Gesamt anrechenbar** | **350.000,00 €** |
| Grundhonorar (100%) | 51.360,50 € |
| Abschlag von 3% auf das Honorar des Mittelsatzes | -1.540,82 € |
| **Grundhonorar (100%) mit Abschlag** | **49.819,68 €** |

## Erhöhen Sie die Nachvollziehbarkeit im Ausdruck bei der pauschalen Vereinbarung

Unter dem Register *„Pauschalhonorar und Wirtschaftlichkeit“* können Sie im Honorarsatz Ihr Grundhonorar pauschalieren. Im Ausdruck der Honoraransätze wird Ihnen ab sofort bei einer pauschalen Vereinbarung eine übersichtlichere Darstellung der Berechnungswerte ausgegeben.

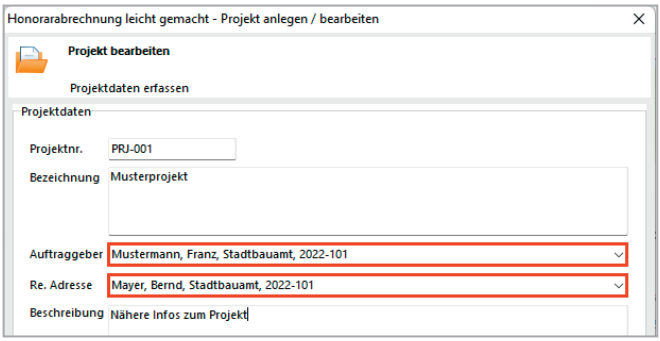
3.2 Pauschale Vereinbarung

| | | |
|---|---|---|
| Es wurde ein Pauschalhonorar von 28.907,48 € vereinbart | | |
| Grundhonorar der vereinbarten LpH (89,00 %) nach HOAI (interpoliert) | 30.190,58 € | |
| Gewährter Abschlag von 4,25% | -1.283,10 € | |
| Daraus ergibt sich ein Honoraranspruch von | | 28.907,48 € |

## Im Projekt ab sofort nun unterschiedliche Adressen für Auftraggeber und Rechnungsempfänger wählbar

Sie haben ab sofort im Projekt die Möglichkeit, der Auftraggeberadresse eine zusätzliche Adresse für den Rechnungsempfänger (Re.-Adresse) zuzuordnen.

Dazu einfach das Projekt bearbeiten und die abweichende Adresse unter der Rechnungsadresse auswählen, wobei das Auswählmenü auf die von Ihnen hinterlegten „Adressen“ zurückgreift.




Für die Ausdrucke der Honoraransätze wird immer die Auftraggeberadresse verwendet. Für Ausdrucke von Honorarrechnungen wird hingegen ggf. die von Ihnen hinterlegte abweichende Rechnungsadresse eingefügt. Nur wenn hier kein Eintrag vorliegt, wird die Auftraggeberadresse herangezogen.

## Anpassung an das neue Windows-11-Betriebssystem

Die neue Version ist für Windows 11 getestet und einsatzbereit.

## Ihre weiteren Vorteile:

- Der Status *„Abgeschlossen“* ist jetzt im Honoraransatz verfügbar.
- Die Eingabemöglichkeiten von *„Ermittlungsname“* und *„Vertrag“* sind im Honoraransatz erweitert.
- Kosten nach DIN 276 erfassen: Die zugehörigen EXCEL-Tabellenblätter wurden neu überarbeitet.
- Der Ausdruck von Honoraransätzen als Auftragsbestätigung ist jetzt möglich.
- Die Ausdrucke der Positionen *„Besondere Leistungen“* und *„Nebenkosten“* bei der Berechnungsart *„Prozent aus anrechenbaren Kosten“* wurden in allen Berichten optimiert
- Bei Rechnungen mit einem MwSt.-Satz von 0 % haben Sie ab sofort die Möglichkeit, individuelle Erläuterungstexte in den Stammdaten zu hinterlegen.
- Bei Rechnungen wurde der neue Status *„Uneinbringlich“* integriert.
- In allen Berichten können Sie den rechten Informationsblock auf dem Deckblatt frei positionieren.
- Die neu integrierte Spalte „Honorar (netto)“ erhöht die Übersichtlichkeit Ihrer Honoraransätze.
- Die Gruppierungseinstellungen in der Ribbonbar wurden erweitert.
- Alle Vertragsmuster haben wir für Sie neu überarbeitet.